



europa-union deutschland
Mitwirken am Europa der Bürger

Europahymne bei europäischen Sport- und Kulturveranstaltungen

Beschluss des Bundeskongresses vom 17.04.2016

Die Europa-Union Deutschland fordert Veranstalter von Sport- und Kulturveranstaltungen mit europäischem Charakter auf, die „Ode an die Freude“ als Ausdruck europäischer Identität an herausgehobener Stelle in der Instrumentalversion zu präsentieren, z.B.

- den Nationalhymnen von SportlerInnen oder Mannschaften vorangestellt, deren Nationalstaaten zu den 47 Mitgliedern des Europarates zählen – sowohl vor Beginn des sportlichen Wettstreites, als auch zur Siegerehrung –,
- als auch an ähnlich exponierter Stelle von Sport- und Kulturereignissen in Europa, deren Teilnehmer auch aus anderen als den 47 Mitgliedsstaaten des Europarates kommen, wie dem Eurovision-Song-Contest u.v.a.